

Sitzung vom 25. Oktober 2016

Beschl. Nr. **2016-276**

Z2.1.2 Aufbau und Gliederung, Planung und Koordination
Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg; Auftrag zur Durchführung der
Periodischen Schutzraumkontrolle und Wahl der Kontrollorgane

Ausgangslage

In der Stadt Adliswil gibt es rund 825 Schutzräume. Diese sind grösstenteils privat, es gibt aber auch einige wenige öffentliche Schutzräume. Diese Schutzeinrichtungen dienen im Ernstfall der Unterbringung der Bevölkerung. Im Gegensatz dazu dienen die Zivilschutzanlagen – zurzeit die Anlagen Zopf und Kopfholz – der Unterbringung der Einsatzkräfte.

Gemäss Art. 48a BZG (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, SR 520.1) obliegt der Unterhalt der Schutzräume der jeweiligen Eigentümerschaft. Um den baulichen Zustand und die technische Betriebsbereitschaft der Schutzräume zu gewährleisten, werden die privaten Schutzräume gem. Art. 28 ZSV (Verordnung über den Zivilschutz, SR 520.11) i.V.m. § 29 KZV (Kantonale Zivilschutzverordnung, LS 522.1) von den Gemeinden kontrolliert.

Per 1. Januar 2016 wurden die Zivilschutzorganisationen in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg ZVZZ überführt. In der Stadt Adliswil sowie in verschiedenen anderen Bezirkgemeinden wurden die periodischen Kontrollen durch Gemeindeangestellte durchgeführt, deren Stellen im Rahmen der Fusion der Zivilschutzorganisationen wegfielen. In Adliswil wurden im Wissen darum, dass der ZVZZ die periodischen Schutzraumkontrollen im Jahr 2016 noch nicht anbieten kann, diese Kontrollen im Jahr 2015 vorgeholt. Ab 2017 sind die periodischen Kontrollen wieder regulär durchzuführen.

Periodische Schutzraumkontrollen und Zuweisungsplanung

Nach der Aufnahme seiner Betriebstätigkeit anfangs 2016 bietet der ZVZZ die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrollen und der Zuweisungsplanung für die Gemeinden ab 2017 an. Neben dem ZVZZ bieten einzelne private Gesellschaften die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrollen an. Da der ZVZZ die Kontrolltätigkeit zu einem Selbstkostenpreis anbietet und da der ZVZZ durch die Übernahme der Kontrolltätigkeit weiter als Kompetenzzentrum Zivilschutz gestärkt wird, wird die Vergabe dieses Auftrags an den ZVZZ empfohlen.

Pro Schutzraumkontrolle inklusive Administration und Zuweisungsplanung (Planung der Zuweisung der Einwohner/innen zu einem Schutzraumplatz gem. § 19 Abs. 2 KZV) werden durch den ZVZZ zwei Arbeitsstunden verrechnet. Somit entstehen pro kontrolliertem Schutzraum Kosten von CHF 169. In Adliswil sind jährlich ca. 100 Schutzräume zu kontrollieren. Dabei handelt es sich um einen Durchschnittswert, da die Kontrollzahlen je nach Erstellungsdatum der Schutzräume jährlich schwanken. Durchschnittlich entstehen dabei somit jährlich Kosten von CHF 16'900.

In Unkenntnis der genauen Zahlen wurden im Budget 2017 Kosten von CHF 15'000 eingestellt. Da im Jahr 2016 keine Schutzraumkontrollen durchgeführt wurden, sind diese

Kosten wieder neu eingestellt. In den Vorjahren entstanden aber regelmässig vergleichbare Kosten (v.a. Personalaufwand) für die Durchführung der Kontrollen. Für die Weiterverrechnung der Kontrollkosten an die Eigentümer der Schutzräume besteht weder eine gesetzliche Grundlage, noch wäre dies in Anbetracht der Funktion der Schutzräume sinnvoll.

Die Durchführung der Schutzraumkontrollen sowie der Zuweisungsplanung ist gesetzlich vorgeschrieben (vgl. oben). Bei der Durchführung verbleibt der Stadt Adliswil infolge detaillierter Vorgaben zu den Kontrollen kein wesentlicher Ermessensspielraum. Die entsprechenden Kosten sind deshalb im Sinne von Art. § 121 GG (Gemeindegesezt, LS 131.1) gebunden.

Wahl der Kontrollorgane

Gemäss § 5 Abs. 4 KZV bezeichnen die Gemeinden für die periodische Kontrolle der Schutzräume eine Stelle. Das Amt für Militär und Zivilschutz AMZ verlangt diesbezüglich die Bezeichnung von einzelnen Kontrollpersonen, welche über die entsprechenden Qualifikationen (Ausbildung) verfügen. Gemäss Mitteilung des ZVZZ handelt es sich um folgende Personen, welche beim ZVZZ diese Aufgabe wahrnehmen werden:

- Adriano Meili, Kdt Stv., geb. 12.12.1980, von Winterthur, wohnhaft Soodstrasse 44, 8134 Adliswil
- Robert Zingg, Materialwart, geb. 04.10.1970, von Horgen, wohnhaft Zugerstrasse 87, 8810 Horgen

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 28 der Verordnung über den Zivilschutz i.V.m. § 29 der Kantonalen Zivilschutzverordnung sowie gestützt auf § 5 Abs. 4 der Kantonalen Zivilschutzverordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Mit der Durchführung der periodischen Schutzraumkontrollen und der Zuweisungsplanung wird der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg ZVZZ, Horgen, gem. Offerte vom 6. September 2016, beauftragt.
- 2 Die durch die Verrechnung der Pauschale pro Kontrolle von CHF 169.00 entstehenden jährlichen Kosten von rund CHF 17'000.00 sind jeweils in den Voranschlag einzustellen.
- 3 Als Schutzraumkontrolleure werden folgende Personen des ZVZZ gewählt:
 - 3.1 Adriano Meili, geb. 12.12.1980, von Winterthur, wohnhaft Soodstrasse 44, 8134 Adliswil
 - 3.2 Robert Zingg, Materialwart, geb. 04.10.1970, von Horgen, wohnhaft Zugerstrasse 87, 8810 Horgen
- 4 Das Ressort Sicherheit und Gesundheit wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 6.2 Ressortleiter Bau und Planung
- 6.3 Leiter Liegenschaften
- 6.4 Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg ZVZZ, Horgen
(mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber